

Das Pflegestärkungsgesetz und seine Auswirkungen

Ob Herr Gröhe oder Herr Laumann, sie rühmen das Pflegestärkungsgesetz II als großen Wurf für die Altenpflege. Ich erwartete Auswirkungen eigentlich erst Mitte bis Herbst des Jahres 2017.

Die Wirklichkeit holt uns schneller ein, als selbst ich es erwartet habe. Sie streuen den Menschen im Lande Sand in die Augen mit den **verbesserten finanziellen Aussichten**. Was sie nicht sagen ist, dass diese finanziellen Zusagen nicht bei den Pflegebedürftigen ankommen können, wenn **gleichzeitig das erforderliche Pflegepersonal verringert** wird.

Brandenburg meldet den Pflegenotstand schon jetzt. Nach den Recherchen des rbb, veröffentlicht am 17.03.2017 **fehlt flächendeckend Personal**, sowohl stationär wie ambulant.

Die Volkssolidarität meldet, dass besonders stark **Potsdam** betroffen sei.

Im Februar 2016 wurde das Bundesverfassungsgericht angerufen, eine Entscheidung zur Sicherung menschenwürdiger Bedingungen durch die Bundesregierung zu treffen. Mit fadenscheinigen Argumenten wurde die Klage gar nicht erst zugelassen (BvR 2980/14).

Der Sozialverband VdK hatte die Klage unterstützt, die im November 2014 eingereicht wurde. VdK-Präsidentin Ulrike Mascher prangerte damals "offenkundige Missstände" an wie "Vernachlässigung, Druckgeschwüre, mangelnde Ernährung, Austrocknung und freiheitsentziehende Maßnahmen mit Fixiergurten oder durch Medikamente".

Schuld daran seien aber nicht die Pflegekräfte, sondern die Bedingungen, unter denen sie arbeiten müssten. Zeitdruck und Arbeitsbelastung seien hoch, die Vergütung viel zu niedrig.

Die Verfassungsrichter betonen in ihrem Beschluss vom 11. Januar, die Kläger hätten nicht ausgeführt, "unter welchen Gesichtspunkten die bestehenden landes- und bundesrechtlichen Regelungen zur Qualitätssicherung evident unzureichend sein sollten".

Von welchen Bedingungen wird hier geredet?

Der RBB verweist auf fehlendes Personal, der Bayerische Rundfunk meldete am 23.03.2017

Personalmangel im Pflegebereich gefährdet immer mehr die Sicherheit von Patienten. Der Deutsche Berufsverband für Pflegeberufe schlägt zum Auftakt seiner Fortbildungstage Alarm. Also nicht nur in Brandenburg, sondern auch in Bayern fehlt Personal für eine menschenwürdige und sichere Pflege.

Die landesrechtlichen Regelungen § 75 SGB XI Abschn. III legen die Personalausstattung fest.

Auf einfachem Wege gab es auch in **Baden-Württemberg keine Einigung** auf eine angemessene Personalausstattung. Daher wurde die Schiedsstelle angerufen, die sich eindeutig und einseitig auf die Seite der Kostenträger gestellt hat. In der Sitzung vom 23.03.2017 hat die Schiedsstelle entschieden. Die von der Schiedsstelle festgelegten

Personalschlüssel liegen durchweg unter den Personalschlüsseln, die vor dem PSG II bis zum 31.12.2016 galten.

Pflegegrad 1 gab es bisher nicht. Somit steht dieser außerhalb eines Vergleiches.

Pflegegrad 2 tritt an die Stelle der Pflegestufe 1 der somatischen (körperlichen) Pflege. Hier wurden bis zum 31.12.2016 für einen Pflegebedürftigen pro Tag 0,319 Planstellen anerkannt, das bedeutet 80,2 Minuten. Im Pflegegrad 2 werden nur noch 0,287 Planstellen anerkannt, das bedeutet nur noch 72,8 Minuten pro Tag. **Ein Personalabbau von 8 Minuten pro Pflegebedürftigen und Tag.**

Pflegegrad 3 tritt an die Stelle der Pflegestufe 2 der somatischen (körperlichen) Pflege. Hier wurden bis zum 31.12.2016 für einen Pflegebedürftigen pro Tag 0,448 Planstellen anerkannt, das bedeutet 112,7 Minuten pro Tag. Im Pflegegrad 3 werden nur noch 0,405 Planstellen anerkannt, das bedeutet nur noch 102,8 Minuten pro Tag. **Ein Personalabbau von 10 Minuten pro Pflegebedürftigen und Tag.**

Pflegegrad 4 tritt an die Stelle der Pflegestufe 3 der somatischen (körperlichen) Pflege. Hier wurden bis zum 31.12.2016 für einen Pflegebedürftigen pro Tag 0,606 Planstellen anerkannt, das bedeutet 152,8 Minuten pro Tag. Im Pflegegrad 4 werden nur noch 0,526 Planstellen anerkannt, das bedeutet nur noch 133,7 Minuten pro Tag. **Ein Personalabbau von 19 Minuten pro Pflegebedürftigen und Tag.**

Pflegegrad 5 tritt an die Stelle der Pflegestufe 3 + der somatischen (körperlichen) Pflege. Hier wurden bis zum 31.12.2016 für einen Pflegebedürftigen pro Tag 0,708 Planstellen anerkannt, das bedeutet 177,4 Minuten pro Tag. Im Pflegegrad 5 werden nur noch 0,581 Planstellen anerkannt, das bedeutet nur noch 147,7 Minuten pro Tag. **Ein Personalabbau von 30 Minuten pro Pflegebedürftigen und Tag.**

Noch werden wir einige Zeit warten müssen, bis die Auswertungen der ersten Einstufungen in einen Pflegegrad nach den neuen Kriterien ausgewertet sind. Aber es ist zu erwarten, dass die derzeit hohen Einstufungen auf Grund der Umrechnung von Pflegestufen auf Pflegegrade nicht mehr erreicht werden. Das bedeutet dann einen definitiven Abbau von Pflegepersonal.

Die jetzt bereits unzureichende Personalausstattung wird sich bei steigenden Anforderungen deutlich verschärfen, zumal schon heute auf dem Stellenmarkt kaum noch Pflegepersonal zu finden ist.